

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Gesetz zur Änderung besoldungs- und beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung besoldungs- und beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen, dass Artikel 4 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung besoldungs- und beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften wie folgt geändert wird:

1. In der Überschrift wird jeweils die Angabe „/2009“ gestrichen.
2. In der Überschrift zu § 2 wird die Angabe „für das Jahr 2008“ gestrichen.
3. In § 2 wird die Angabe „1. Oktober 2008“ durch die Angabe „1. November 2008“ ersetzt und werden die Wörter „in einer ersten Stufe“ gestrichen.
4. In § 2 Nr. 1 wird die Zahl „1,9“ durch die Zahl „2,9“ ersetzt.
5. In § 2 Nr. 2 wird die Zahl „1,62“ durch die Zahl „2,47“ ersetzt.
6. In der Überschrift zu § 4 wird die Angabe „1. Oktober 2008“ durch die Angabe „1. November 2008“ ersetzt.
7. Die bisherigen §§ 5 und 6 werden aufgehoben.
8. Der bisherige § 7 wird § 5 und erhält folgende Fassung:

„§ 5

Anpassung der Versorgungsbezüge

- (1) Soweit Absatz 2 nichts anderes bestimmt, gilt die Erhöhung nach § 2 Nr. 1 und § 3 für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Geltungsbereich des Bremischen Beamtenversorgungsgesetzes entsprechend, soweit die in § 2 Nr. 1 und § 3 genannten Bezügebestandteile der Berechnung ihrer Versorgungsbezüge zugrunde liegen. Satz 1 gilt für Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen der weggefallenen Besoldungsgruppe A 1 entsprechend.
 - (2) Versorgungsbezüge, die in festen Beträgen festgesetzt sind, werden abweichend von Absatz 1 um 2,8 vom Hundert erhöht.
 - (3) Für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, deren Versorgungsbezüge ein Grundgehalt der Besoldungsgruppen A 1 bis A 8 zugrunde liegt, vermindert sich das Grundgehalt ab 1. November 2008 um 49,09 Euro, wenn ihren Ruhegehaltfähigen Dienstbezügen die Stellenzulage nach Vorbemerkung Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe a oder b der Bundesbesoldungsordnungen A und B bei Eintritt in den Ruhestand nicht zugrunde gelegen hat.
 - (4) Die Erhöhung ab dem 1. November 2008 nach den Absätzen 1 und 2 stellt die vierte auf den 31. Dezember 2002 folgende Anpassung der Versorgungsbezüge im Sinne des § 69 e Beamtenversorgungsgesetz dar.“
9. Der bisherige § 8 wird § 6.
 10. Der bisherige § 9 wird § 7.
 11. Die Anlagen 1 bis 20 werden aufgehoben.
 12. Die bisherigen Anlagen 1 a bis 20 a werden die Anlagen 1 bis 20.

13. Die neuen Anlagen 1 bis 20 werden wie folgt geändert:

- a) Die Angabe „Gültig ab 1. Oktober 2009“ wird jeweils durch die Angabe „Gültig ab 1. November 2008“ ersetzt.
- b) In der Anlage 1 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 1 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage IV Nr. 1 BBesG)“ ersetzt.
- c) In der Anlage 2 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 2 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage IV Nr. 2 BBesG)“ ersetzt.
- d) In der Anlage 3 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 3 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage IV Nr. 3 BBesG)“ ersetzt.
- e) In der Anlage 4 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 4 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage IV Nr. 4 BBesG)“ ersetzt.
- f) In der Anlage 5 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 5 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage V BBesG)“ ersetzt.
- g) In der Anlage 6 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 6 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage IX BBesG)“ ersetzt.
- h) In der Anlage 7 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 7 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage VIII BBesG)“ ersetzt.
- i) In der Anlage 8 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 8 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt die Beträge nach § 4 Abs. 1 MVergV und § 4 Abs. 3 MVergV)“ ersetzt.
- j) In der Anlage 9 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 9 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt den Betrag in § 4 Abs. 1 Nr. 1 EZuIV)“ ersetzt.
- k) In der Anlage 10 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 10 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage VI a BBesG)“ ersetzt.
- l) In der Anlage 11 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 11 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage VI b BBesG)“ ersetzt.
- m) In der Anlage 12 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 12 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage VI c BBesG)“ ersetzt.
- n) In der Anlage 13 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 13 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage VI d BBesG)“ ersetzt.
- o) In der Anlage 14 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 14 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage VI e BBesG)“ ersetzt.
- p) In der Anlage 15 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 15 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage VI f BBesG)“ ersetzt.
- q) In der Anlage 16 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 16 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage VI g BBesG)“ ersetzt.
- r) In der Anlage 17 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 17 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage VI h BBesG)“ ersetzt.
- s) In der Anlage 18 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 18 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage VI i BBesG)“ ersetzt.
- t) In der Anlage 19 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 19 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage 1 der Bekanntmachung des Bundesministeriums des Innern vom 10. September 2003 [BGBl. I S. 1843])“ ersetzt.
- u) In der Anlage 20 wird die Angabe „(ersetzt Anlage 20 BremBBVAnpG 2008/2009)“ durch die Angabe „(ersetzt Anlage 1 Nr. 2 nach der Vorbemerkung Nr. 2 zu den BremBesO)“ ersetzt.

Birgit Busch, Uta Kummer,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Dr. Hermann Kuhn, Anja Stahmann,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen